Wasserwirtschaftsamt
Rosenheim

NIEDERSCHLAGSWASSERVERSICKERUNG
Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren
Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) mindestens Unterlagen gemäß nachfolgender Checkliste bei der Wasserrechtsbehörde vorzulegen:

Formloses **Antragsschreiben** des Bauherrn/Antragstellers **oder** - falls verfügbar - **Formblatt der Kreisverwaltungsbehörde**	☐
Erläuterung (in Form eines Erläuterungsberichts) mit Angaben über:	☐
1. Vorhabensträger	☐
2. Vorhabenszweck mit Beschreibung /Erläuterung des Vorhabens	☐
3. Bestehende Verhältnisse und Randbedingungen: • Baulicher Zustand bestehender Regenwasserbehandlungsanlagen (Fotos) • Lage, relevante Höhenkoten mit Angabe des Höhenbezugssystems, Schutzgebiete (WSG, FFH, NSG, etc.), Überschwemmungsgebiete • Altlasten- oder Altlastenverdachtsfläche im Einzugsgebiet oder im Bereich der Einleitung • hydrogeologische und geologische Daten (i.d.R. Baugrundgutachten) zur Bestimmung der Sickerfähigkeit des Untergrundes mit Angaben zu: → Durchlässigkeitsbeiwert (k_f-Wert) sowie dessen Ermittlung → mittlerem höchsten Grundwasserstand (MHGW) sowie dessen Ermittlung	☐
4. Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzung inkl. aller zu entwässernder Flächen: • Größe der Gesamt- und Teilfläche/n mit → Oberflächenart/Befestigungsart/ Dacheindeckung → Nutzung (z. B. DTV Angaben bei Verkehrsflächen in PKW/24h und LKW/24h) • Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen • Angaben zu den (geplanten) Versickerungs-, Rückhalte- und Behandlungsanlagen mit → Vorgaben zu Betrieb und Wartung → Bemessungshäufigkeit n → Angaben zum Notüberlauf → Bemessungs-Sickerwasserabfluss → Sickerrate in l/s je Entwässerungsanlage → Lage der jeweiligen Versickerungsstellen mit Flurnummer und Gemarkung, Rechts- und Hochwert in UTM-Koordinaten	☐
5. Begründung, falls Flächenversickerung oder das Anlegen von Mulden nachweislich nicht verwirklicht werden kann	☐
6. Bei Notwendigkeit punktueller unterirdischer Versickerung, zusätzlich fachlicher Nachweis. *(beispielsweise ungünstige Untergrundverhältnisse, die eine linienförmige Versickerung über Rigolen nicht zulassen)*	☐
Bemessung und **Bewertung** (qualitativ) der Versickerung nach **DWA-Arbeitsblatt A 138-1**	☐
ggf. weitere Nachweise (z.B. DWA A 111, A 166 , M 176)	☐
Baugrundgutachten (falls vorhanden)	☐

(Fortsetzung s. Rückseite)

Außerortsstraßen • REwS - Richtlinien für die Entwässerung von Straßen (Ausgabe 2021) • Nur bei Planfeststellungsverfahren: Nachweis der Gewässerverträglichkeit entsprechend dem „Merkblatt zur Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie in der Straßenplanung – M WRRL“ (Stand Dezember 2021)	☐
Übersichtslageplan Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS	☐
Lageplan mit Darstellung des gesamten Entwässerungsgebiets inkl. Leitungsführung zur Behandlung und Versickerung. Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS mit Angabe der Flurnummern M ≥ 1: 5.000	☐
Detaillageplan mit Darstellung der zu entwässernden Flächen und Zuordnung zu den jeweiligen Entwässerungseinrichtungen sowie der Flächen, auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattfindet.	☐
Bauzeichnungen mit Schnitten der erforderlichen Versickerungsanlagen sowie Rückhalteeinrichtungen, Behandlungsanlagen, Drossel- und Ableitungsbauwerke etc. samt Bemaßung (Höhenkoten in m ü. NHN) und Bezug zum MHGW.	☐
Weitere Unterlagen gemäß Vorabstimmung :	☐

Hinweise:

Ist geprüft worden, ob das Vorhaben erlaubnisfrei ist? Dazu kann eine Software auf der Homepage des LfU angewendet werden: https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm

Alle Unterlagen sind bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen. Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt) empfohlen; dabei kann sich der Bedarf weiterer Unterlagen oder ein geringerer Umfang ergeben (§1 Abs.3 und § 13 WPBV). **Bei Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit aufgrund von Nachforderungen. Um dies zu vermeiden, sind die Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro zu erstellen.**

Die Form und Anzahl an Ausfertigungen der Antragsunterlagen sind mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären und dort vorzulegen. Dem Wasserwirtschaftsamt können die Antragsunterlagen vorab zur Abstimmung an Poststelle@wwa-ro.bayern.de in digitaler Form übermittelt werden.

Die Unterlagen müssen mit dem Datum versehen und vom Vorhabensträger sowie vom Entwurfsverfasser unterzeichnet sein.

Bei allen Höhenangaben ist das Höhenbezugssystem (DHHN2016) anzugeben.